

Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe bei Beratungsstellen von Lohnsteuerhilfevereinen

Beim Anmelden in Mein ELSTER wird/wurde folgender Hinweis auf die Möglichkeit zur elektronischen Bekanntgabe von Steuerbescheiden ausgegeben:

Wichtige Hinweise

Einkommensteuerbescheid digital?

Sie kommunizieren bereits elektronisch mit Ihrem Finanzamt. Vielen Dank dafür. Künftig können Sie Bescheide und sonstige Schreiben elektronisch erhalten. Dieser Service wird nach und nach erweitert.

Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, teilen Sie bitte unter „**Formulare & Leistungen**“ einmalig Ihre **„Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe“** mit. Sobald elektronische Post für Sie vorliegt, werden Sie per E-Mail informiert.

Bitte beachten Sie: Wenn das Finanzamt mehrere Steuernummern für Sie führt, ist die Einwilligung für jede Steuernummer nötig.

Für Beratungsstellen von Lohnsteuerhilfevereinen ist nicht dieser Weg, sondern folgende Vorgehensweise notwendig:

1. Vorbereitung der Beratungsstelle zum Empfang digitaler Bescheide und Schreiben:
Zu beachten: Die Freischaltung der BSt für Diva2 ist nur mit dem Stick des Beratungsstellenleiters möglich. Auch nur damit ist dann der Abruf der Bescheide möglich. Eine entsprechende Organisation ist in der BSt zu treffen.
Nach dem Einloggen in Mein ELSTER unter Formulare & Leistungen in den Bereich „Meine Beratungsstelle“ wechseln

The screenshot shows the ELSTER online portal interface. The top navigation bar includes the ELSTER logo, the user's name 'Ihr Online-Finanzamt', and utility links for 'Hilfe', 'Chat', and a search bar. The main content area is titled 'Formulare & Leistungen' and contains a grid of buttons for various services. The button 'Meine Beratungsstelle' is highlighted with a red rectangular box. The left sidebar contains a navigation menu with options like 'Mein ELSTER', 'Mein Benutzerkonto', and 'Formulare & Leistungen'.

Hier die Bearbeitung der „Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe“ öffnen:

The screenshot shows the ELSTER online portal interface. The top navigation bar includes the ELSTER logo, the text 'Ihr Online-Finanzamt', and utility links for 'Hilfe', 'Chat', and a search bar. The user is logged in as 'VV21Dez' and can click 'Abmelden'.

The left sidebar contains a menu with the following items:

- Mein ELSTER
- Mein Benutzerkonto
- Formulare & Leistungen
 - Alle Formulare
 - Bereitstellungstermine
 - Steuerkontoabfrage
 - Bescheinigungen verwalten
 - Vollmachten verwalten
 - Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe
 - Arbeitgeberfunktionen für ELSAM
 - Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELSAM)
 - Datenaustausch mit der Steuerverwaltung
 - Qualifizierungen für Lohnsteuerhilfevereine
 - Meine Beratungsstelle
- Benutzergruppen

The main content area is titled 'Meine Beratungsstelle' and shows 'Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle' for 'Lohnsteuerhilfeverein Dezember e.V.' with address 'Zum Gottschalkhof 2 a, 60594 Frankfurt' and ID '0200F00000006710000002255'. A red box highlights the 'Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe' section, which has a tooltip that says 'Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe erklären'. Below this is a table titled 'Übersicht der Mitarbeiter in der Beratungsstelle' with one entry: 'Leitung Laura', a 'Qualifizierter Beratungsstellenleiter'.

ID des Benutzerkontos	Name ^	Status der Qualifizierung
1076789530	Leitung Laura	Qualifizierter Beratungsstellenleiter

An 'Abbrechen' button is located at the bottom of the table.

Die Hinweise zur Einwilligungserklärung werden geöffnet:

Teilnahme-Erklärung

Einwilligung zur elektronischen Bereitstellung von Bescheiden und sonstigen Schreiben

Hinweise zur elektronischen Bekanntgabe:

Über die vorgenommene Bereitstellung von Bescheiden beziehungsweise sonstigen Schreiben zum elektronischen Abruf (§ 122a Absatz 1 Abgabenordnung) erhalten Sie eine unverschlüsselte E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse, in der die Steuernummer und die Kurzbezeichnung des Bescheids beziehungsweise des sonstigen Schreibens angegeben werden. Weitere personenbezogene Daten werden nicht wiedergegeben. Die Bescheide gelten am dritten Tag nach Absendung dieser E-Mail als rechtlich wirksam bekannt gegeben (§ 122a Absatz 4 Satz 1 Abgabenordnung). Bei den sonstigen Schreiben wird durch den Zugang der unverschlüsselten E-Mail keine förmliche Bekanntgabe ausgelöst, gleichwohl sollten Sie diese sonstigen Schreiben so schnell wie möglich abrufen. Ob für Sie ein rechtlicher verbindlicher Bescheid oder ein sonstiges Schreiben zum elektronischen Abruf bereitgestellt wurde, können Sie dem Inhalt der unverschlüsselten E-Mail ausdrücklich entnehmen.

Sie können Ihre Einwilligung, dass die Finanzbehörde Bescheide beziehungsweise sonstige Schreiben durch Bereitstellung zum Datenabruf bekannt geben beziehungsweise übermitteln kann, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen; entscheidend ist dabei der Zugang des Widerrufs bei der Finanzbehörde.

Wird Ihre Bestellung zum Empfangsbevollmächtigten widerrufen, ist ein Datenabruf ab Zugang des Widerrufs bei der Finanzbehörde grundsätzlich nicht mehr möglich.

Geht der Widerruf der Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe/Übermittlung beziehungsweise der Empfangsvollmacht erst nach Versand der elektronischen Benachrichtigung beziehungsweise Bereitstellung eines Bescheids beziehungsweise sonstigen Schreibens zum Datenabruf bei der Finanzbehörde ein, wird er für diesen - zum Abruf bereitgestellten - Bescheid beziehungsweise für das bereitgestellte sonstige Schreiben allerdings nicht mehr wirksam. Sie werden über die Bereitstellung des Bescheids beziehungsweise des sonstigen Schreibens zum Abruf per E-Mail informiert und der Bescheid wird durch Bekanntgabe gegenüber Ihnen wirksam.

Geht der Widerruf der Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe/Übermittlung beziehungsweise der Empfangsvollmacht allerdings nur wenige Tage vor dem Versand der elektronischen Benachrichtigung beziehungsweise der Bereitstellung des Bescheids beziehungsweise des sonstigen Schreibens bei der Finanzbehörde ein, kann es in Einzelfällen aus technischen Gründen dennoch zu einer elektronischen Bereitstellung Ihnen gegenüber kommen. Die Folgen sind dann:

- Die Finanzbehörde kann den zum Abruf bereitgestellten Bescheid beziehungsweise das bereitgestellte sonstige Schreiben nicht mehr löschen.
- Ein anderer (neuer) Empfangsbevollmächtigter oder der Steuerpflichtige können den Bescheid beziehungsweise das sonstige Schreiben nicht elektronisch abrufen.
- Der Ihnen zum Abruf bereitgestellte Bescheid wurde gegenüber niemanden rechtlich wirksam bekannt gegeben. Die Finanzbehörde holt die Bekanntgabe des Bescheids nach.

Sind Sie hiermit nicht einverstanden, ist eine Einwilligung, Bescheide durch Bereitstellung zum Datenabruf bekannt geben zu können beziehungsweise sonstige Schreiben auf diesem Weg zu übermitteln, nicht möglich.

Die Finanzbehörde behält sich unabhängig davon vor, Bescheide und sonstige Schreiben auf andere Weise zu übermitteln (zum Beispiel auf dem Postweg), wenn die Bereitstellung zum elektronischen Abruf aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte oder ein Erfordernis für die Übermittlung auf andere Weise besteht.

- Der Übermittlung von Verwaltungsakten und sonstigen Schreiben durch Bereitstellung zum Datenabruf (§122a der Abgabenordnung) wird allgemein zugestimmt.
- Die Hinweise zur Bescheidbekanntgabe in elektronischer Form habe ich zur Kenntnis genommen.

E-Mail-Adresse

Abbrechen

Nächste Seite >

Zusammenfassung und Absenden:

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe Chat Suchen

WV21Dez Abmelden

ELSTER

Mein ELSTER

Mein Benutzerkonto

Formulare & Leistungen

- Alle Formulare
- Bereitstellungstermine
- Steuerkontoabfrage
- Bescheinigungen verwalten
- Vollmachten verwalten
- Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe
- Arbeitgeberfunktionen für ELSAM
- Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)
- Datenaustausch mit der Steuerverwaltung
- Qualifizierungen für Lohnsteuerhilfevereine

Meine Beratungsstelle

Benutzergruppen

Weitere Softwareprodukte

ELSTER > Formulare & Leistungen > Meine Beratungsstelle > Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe

Formular absenden

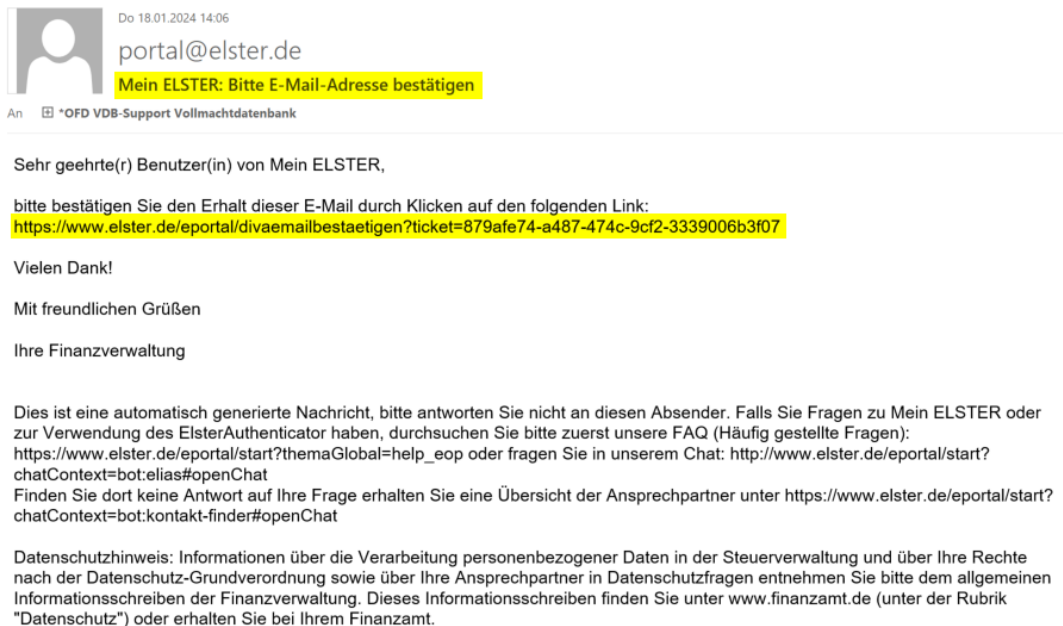
Bitte überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben.

Einwilligung zur elektronischen Bereitstellung von Bescheiden und sonstigen Schreiben

Der Übermittlung von Verwaltungsakten und sonstigen Schreiben durch Bereitstellung zum Datenabruf (§122a der Abgabenordnung) wird allgemein zugestimmt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Die Hinweise zur Bescheidbekanntgabe in elektronischer Form habe ich zur Kenntnis genommen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
E-Mail-Adresse	Leiter.Beratungsstelle@Lohi.de
Testmerker	37000001 - Test-Datenbank verwenden
Wiederholung bei Fehler	Nein
CS-Endpunkt	Standard

[< Vorherige Seite](#) [Abbrechen](#) [Absenden](#)

Im Anschluss erhalten Sie eine Mail von portal@elster.de zur Bestätigung der e-Mailadresse (bitte ggfs. im Spam-Ordner nachschauen!):



Führen Sie den darin enthaltenen Link aus. Daraufhin wird die Bestätigung angezeigt:

The screenshot shows the ELSTER online portal interface. At the top left, the logo 'ELSTER Ihr Online-Finanzamt' is visible. To the right, there are links for 'Hilfe', 'Chat', a search bar with the text 'Suchen', and a user profile icon with 'AZDVAB' and an 'Abmelden' button. The main content area is divided into a left sidebar and a main panel. The sidebar contains a menu with 'Mein ELSTER', 'Mein Benutzerkonto', and 'Formulare & Leistungen'. Under 'Formulare & Leistungen', there are sub-items: 'Alle Formulare', 'Bereitstellungstermine', 'Bescheinigungen verwalten', 'Vollmachten verwalten', 'Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe' (highlighted in green), and 'Arbeitgeberfunktionen für ELSAM'. The main panel shows a breadcrumb trail: 'ELSTER > Formulare & Leistungen > Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe > Bestätigung der E-Mail-Adresse'. Below the breadcrumb, a green checkmark icon is followed by the text 'Bestätigung erfolgreich' and 'Ihre E-Mail-Adresse wurde erfolgreich bestätigt.'

2. Einwilligung in den Vollmachten

Am Folgetag ist die Einwilligung für die Beratungsstelle verarbeitet und Sie können die Vollmachten mit der Erweiterung um die digitale Bekanntgabe übermitteln

Erweiterung der Vollmacht um den Bereich „Digitale Bekanntgabe“:

The screenshot shows a section titled 'Steuernummer' with a green underline. Below the title is a grey box containing the text 'Steuernummer' and 'Keine Einträge vorhanden'. A blue button with a plus sign and the text '+ Weitere Daten hinzufügen' is located below the grey box. Below this is a red-bordered box containing the title 'Einwilligung zur elektronischen Bereitstellung von Bescheiden und sonstigen Schreiben' with a green underline. Inside this box is a checkbox with the text: 'Mit dieser Vollmacht wird der Übermittlung von Verwaltungsakten und sonstigen Schreiben durch Bereitstellung zum Datenabruf (§122a der Abgabenordnung) zugestimmt. Auf die von Ihnen bereits zur Kenntnis genommenen Hinweise zur Bekanntgabe in elektronischer Form wird verwiesen.' At the bottom left of the red-bordered box is a blue button labeled 'Abbrechen'. At the bottom right is a blue button labeled 'Nächste Seite >'.

In ELSTER können die Vollmachten mit dieser Erweiterung bereits neu erfasst werden bzw. bestehende Vollmachten ergänzt werden. Für bestehende Vollmachten ist lediglich ein Update mit dieser Ergänzung notwendig:

<input type="checkbox"/>	0202G0000000 2150000000564	geprüft	Herr Egnald Barz IdNr 05258946715 (aktiv) 063 413 60518 (aktiv)	unbefristet	ja	ja	08.12.2022	
<input type="checkbox"/>	0202G0000000 2150000000546	geprüft	Frau Dr. Teste Vdb IdNr 03213867452 (aktiv) 063 401 02184 (aktiv)	unbefristet	ja			
<input type="checkbox"/>	0202G0000000 2150000000528	geprüft	Frau Luisa Vdb-Lohi Testfall IdNr 00925418670 (aktiv) 75/045/00055 (aktiv)	unbefristet	ja			
<input type="checkbox"/>	0202G0000000 2150000000439	geprüft	Teste Vdb IdNr 08218794365 (aktiv) 063 436 00138 (aktiv)	unbefristet	ja			
<input type="checkbox"/>	0202G0000000 2150000000420	geprüft	Herr Teste Vdb IdNr 00321865943 (aktiv)	unbefristet	ja	nein	10.08.2021	

Vollmacht widerrufen

Zu anderer Beratungsstelle umhängen

Vollmacht bearbeiten

Vollmacht-Details abrufen

nein 10.08.2021

Vollmacht für eine Beratungsstelle aktualisieren

Vollmachtgeber

Natürliche Person

Anrede, Titel	Herr	<input type="text"/>
Vorname	Teste	
Name	Vdb	
Namensvorsatz	<input type="text"/>	
Namenszusatz	<input type="text"/>	

Steuernummern

Steuernummer	
1. 063 427 00125	
+ Weitere Daten hinzufügen	Alle Einträge löschen

Einwilligung zur elektronischen Bereitstellung von Bescheiden und sonstigen Schreiben

- Mit dieser Vollmacht wird der Übermittlung von Verwaltungsakten und sonstigen Schreiben durch Bereitstellung zum Datenabruf (§122a der Abgabenordnung) zugestimmt. Auf die von Ihnen bereits zur Kenntnis genommenen Hinweise zur Bekanntgabe in elektronischer Form wird verwiesen.

[Abbrechen](#)

[Nächste Seite >](#)

Es können auch alle bestehenden Vollmachten ausgewählt und mit einem Klick um die elektronische Bekanntgabe erweitert werden. Damit wird für diese einheitlich die elektronische Bereitstellung von Bescheiden und sonstigen Schreiben zu beantragt:

Vollmachtnehmersicht für Lohnsteuerhilfvereine und sonstige Vollmachtnehmer

[+ Vollmacht anlegen](#)
[+ Abrufvollmacht anlegen](#)
[Suchkriterien ändern](#)

Aktive Vollmachten (14)
Inaktive Vollmachten (7)

	Vollmacht-ID	Status	Vollmachtgeber	Veranlagungszeitraum	Untervollmachten vorhanden	Elektronische Bekanntgabe	Anlage-datum	Aktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	0400G0000000 064000000180	geprüft	GI-Einsfünfachtndrei GmbH 063 232 00138 (inaktiv)	unbefristet	ja	nein	31.08.2023	
<input checked="" type="checkbox"/>	0400G0000000 064000000171	geprüft	GI-Einsfünfachtndrei GmbH 063 232 00120 (aktiv)	unbefristet	ja	ja	21.08.2023	
<input checked="" type="checkbox"/>	0400G0000000 064000000162	geprüft	Eginald Barz IdNr 05258946715 (aktiv) 063 814 60179 (aktiv)	unbefristet	ja	ja	21.08.2023	
<input checked="" type="checkbox"/>	0400G0000000 064000000135	geprüft	Frau Teste Vdb IdNr 04710862952 (aktiv) 063 466 50772 (aktiv)	2019 - 2020	ja	nein	17.01.2023	
<input checked="" type="checkbox"/>	0400G0000000 064000000126	geprüft	Herr Teste Vdb IdNr 00921874564 (aktiv) 063 466 50772 (aktiv)	2019 - 2020	ja	nein	17.01.2023	
<input checked="" type="checkbox"/>	0400G0000000 064000000091	geprüft	Teste Vdb IdNr 02312867459 (inaktiv) 063 432 00633 (aktiv)	unbefristet	ja	nein	17.03.2022	
<input checked="" type="checkbox"/>	0400G0000000 064000000073	geprüft	Teste Vdb IdNr 06296857438 (aktiv) 063 432 00739 (aktiv)	unbefristet	ja	nein	17.03.2022	
<input checked="" type="checkbox"/>	0404G0000000 064000000037	geprüft	Herr Teste Vdb IdNr 02312895743 (aktiv) 063 432 00449 (aktiv)	unbefristet	nein	nein	11.03.2022	
<input checked="" type="checkbox"/>	0404G0000000 064000000028	geprüft	Teste Vdb IdNr 05215869348 (aktiv) 063 489 01266 (aktiv)	unbefristet	nein	nein	11.03.2022	
<input checked="" type="checkbox"/>	0404G0000000 064000000019	geprüft	Frau Teste Vdb IdNr 04910856324 (aktiv) 063 489 01475 (aktiv)	unbefristet	nein	nein	11.03.2022	

Ausgewählte Vollmachten (10):

Nach Verarbeitung der Vollmacht(en) werden die künftig erstellten Bescheide und sonstigen Schreiben zum Abruf bereitgestellt, sofern die Möglichkeit hierfür bereits geschaffen wurde. Eine Nachricht dazu erfolgt an die an die hinterlegte E-Mail-Adresse.

Der Abruf der elektronisch zur Verfügung gestellten Bescheide und sonstigen Schreiben erfolgt mit dem Zertifikat des **Beratungsstellenleiters** der Beratungsstelle. Dies ist organisatorisch in der Beratungsstelle zu regeln.

Es kann in Einzelfällen vorkommen, dass keine elektronische Bekanntgabe möglich ist. Dies können Sie den Erläuterungstexten dieses Bescheides entnehmen.

WICHTIG:

Liegt eine elektronische Vollmacht vor, so ist bei der Übermittlung der Einkommensteuererklärung auf dem Mantelbogen die Einmalbekanntgabe **NICHT** zu füllen. Diese hebt alle gespeicherten Bekanntgabeadressen aus, somit auch eine elektronische Vollmacht mit DIVA-Bekanntgabe. Der Bescheid ergeht sodann in Papierform an die im Mantelbogen angegebenen Adressaten.

Bei Verwendung einer Software zur Übermittlung von Vollmachten sind diese Funktionen in die Software einzubinden, um die Erweiterung der digitalen Bekanntgabefunktion zu ermöglichen. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Softwarehersteller.